

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichts-

bezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshaupt-



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten
Wöchentliche Beilage: Sonntags-Unterhaltungsblatt. — Geschäftsstelle:
Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei
Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Bekanntmachungen: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag.
Ankündigungen: Eine Abteilung in der Geschäftsstelle verantwortet
die Anzeige bei Zustellung bis spätestens mittwoch Mitternacht 8.30, durch
den Postbeamten verhandelt wird. — ohne Zustellungsgebühr.

Postleitzahl: Unt. Leipzig Nr. 21543. — Gemeindeverhandlungsstelle Bischofswerda Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher
Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder
Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 8seitige Grundzelle (Blm. Moße 14)
oder deren Rauten 90 Pf., drittl. Anzeigen 60 Pf. Im Zeit-
teil (Blm. Moße 14) 220 Pf., die 8seitige Zelle. Bei Wieder-
holungen Nachk. nach zuletzt gezahnten Seiten. — Einzelne Anzeigen
die 8seitige Zelle 120 Pf. — Für bestimmte Tage oder Wölfe
wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 208.

Dienstag, den 7. September 1920.

74. Jahrgang.

Wie Bismarck über Süßesforderungen dachte

Die vom gesamten deutschen Volk ohne Unterschied der Parteien als unerhörte Art und bewußtigend empfundene französischen Süßesforderungen, die nach langwierigen Verhandlungen in nicht überrücklich bestreitender Weise gemacht worden sind, lassen eine gleichzeitige Reminiscenz aus dem Jahre 1871 angebracht erscheinen, die die „König.“ veröffentlicht. Es ist interessant, wie Bismarck, der als übermäßig verschleierte erste deutsche Reichskanzler nach einem Sieg gegen Kriege ähnliche Zwischenfälle, wie sie sich jetzt in Dresden abgespielt haben, behandelt hat.

Am Herbst 1871 wurden in verschiedenen Gegenden Brandenburg deutsche Belagerungssoldaten ermordet. Ein gewisser Berlin überfiel in dem Dorf Thalau bei Lügau einen preußischen Feldwebel und töte ihn; in der Nähe von Borsig wetteite ein Bäckerjunge mit Namen Lommelein am 5. September mit Kameraden um 2 Liter Wein, er wurde noch an denselben Tage einen deutschen Soldaten zur Erschießen bringen; bald darauf begegnete er einem sächsischen Soldaten und stieß ihm sein Messer in die Brust. Die Schwestern von Melun sprachen am 14. September 1871 frei, obgleich dieser offen erklärt hatte, daß kein anderer Beleg dafür als das gegen Preußen ihn peinigte und daß er den Krieg bewußt verübt habe. Auch Lommelein wurde unter gleichen Umständen freigesprochen. Der Präsident des Gerichtsbot billigte ausdrücklich das Gefühl des Hasses, auf das sich der Angeklagte berief. Die Freisprechung erfolgte unter Hochrufen des Publikums auf die Gerechtigkeit.

Und was tat Bismarck auf die Runde von diesen in der Tat unerhörten Vorgängen? Die Note, die er aus diesem Anlaß an den deutschen Befehlshabern in Paris zur Übermittlung an die französische Regierung sandte, zeigt, wie hoch der perfide deutsche Staatsmann über den Machthabern stand, die jetzt die Gesichter der Welt lenken. Es heißt drin:

Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Ausprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu beobachten nicht entstehe. Im Gegenteil: die Tatsache, daß das Richtergesetz in Frankreich auch in den Kreisen, in denen man vorausmaßte die Freunde der gescheiterten Rechtspflege seien, so vollständig verlorengegangen ist, sieht Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Druck zu befreien, unter dem er durch die Leidenschaftlichkeit des Massen gehalten wird. Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies, um dem Einwand vorzubeeugen, daß wir unsere Anschlagn über die Folgen, die sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig gewahrt hätten. Wenn Verbrennen wie vorbedachter Kord ungeahnt bleiben, so liegt es dem verlegten öffentlichen Gefühl nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Reparation zu verlangen, dergestalt, daß auch unfehlbar die Tötung von Frankopolen eine Strafe nicht mehr nach sich ziehe. Der Grad der stützlichen Bildung und das ehrliche Rechtsgefühl, die dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorwissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen.

Bismarck sändigt sodann die Militärgerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen an und fährt fort:

Sedes Verlangen nach Auslieferung, das wir zu stellen geneigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Lommeleins und Berlins abgelehnt worden ist, damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entlastung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können. Abgelehnt von den Gefahren für unsere gegenwärtigen Beziehungen, die wir in dieser Richtung befürchten müssen, geben die Vorgänge von Melun und Borsig uns ein Zeugnis von der Stimmung auch der gebildeteren Bevölkerung gegen Deutschland, welches, auf unerklärliche Weise, im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluss bleibken kann. ... Ew. Hochgeborenen wollen gefüllt diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, damit, wie ich wiederhole, denselben irgendeine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung ge-

Erfüllung der französischen Süßesforderungen.

Berlin, 6. September. (Amtlich.) Der Reichsminister des Innern Dr. Simons und der preußische Minister des Innern Seewering suchten heute mittag den französischen Botschafter auf.

Dr. Simons erklärte Herrn Laurent folgendes: In der Note vom 30. v. M. haben Eure Exzellenz der deutschen Regierung die Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Regierung der französischen Republik die Beilegung des Zwischenfalls beabsichtigen will, der sich auf dem französischen Konsulat in Dresden am 26. August zugestellt hat. Zugleich hat sie auf eine Reihe von Ausgebungen und Angriffen gegen zivile und militärische Vertreter Frankreichs in Deutschland hingewiesen. Dabei haben Eure Exzellenz betont, daß die Regierung der französischen Republik mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Verhügung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten wünscht. Derselbe Wunsch erfüllt die deutsche Regierung. Sie mißbilligt auf das entschiedenste diese Vorkommnisse, durch die die Vorgänge in Dresden unter gewissen Umständen und Ereignissen erklärt, aber nicht gerechtfertigt werden können. Die deutsche Regierung bedauert alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige geworden sind, und wird die in der Note vom 30. v. M. geforderten Genugtuungen gewähren.

Der französische Botschafter erwiderte: Im Namen der Regierung der Republik nehme ich Kenntnis von der Erklärung Eurer Exzellenz und der Zusage der Reichsregierung, daß sie hier mitgeteilten Wiedergutmachungsbedingungen erfüllen wird. Lassen Sie mich, Herr Minister, der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich ähnliche Zwischenfälle nicht wiederholen, und daß die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs sich von nun an im Geiste friedlicher Zusammenarbeit gestalten werden, der für die wirtschaftliche Wiederaufstellung und das Gedanken bei der Teil so nötig ist.

Sodann machte der Reichsminister von den durch die Reichsregierung, der Minister des Innern von den durch die preußische Regierung in Erledigung der französischen Forderungen getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen Mitteilung.

Berlin, 5. September. (Amtlich.) Aus Anlaß der französischen Forderung, daß bei der Wiedereröffnung des französischen Konsulates in Breslau eine militärische Ehrenabzeigung stattzufinden hat, wird eine amtliche Erklärung an die Reichswehr und die Bevölkerung gerichtet, in der es heißt, die Regierung vertraue auf den Gehorsam und das Pflichtbewusstsein der Truppe, die auf Grund ihres Eides verpflichtet sei, die Befehle der Regierung auszuführen. Es sei Pflicht der Bevölkerung, der Truppe nach besten Kräften die Erfüllung einer Aufgabe zu erleichtern, die sie mit Selbstverleugnung auf sich nehmen wolle.

Eine Note über die Gewaltaten in Oberschlesien.

Berlin, 5. September. (Amtlich.) Die Reichsregierung hat eine Anzahl einwandfrei festgestellter, besonders empörender Gewaltaten gegen Deutsche in Oberschlesien zur Kenntnis des Präsidenten der Friedenskonferenz gebracht und ihm hierbei nachstehende Note überreichen lassen:

Die Nachrichten über Gewaltaten gegen Deutsche in Oberschlesien mehren sich. Der deutschen Bevölkerung im Abstimmungsgebiet wie im übrigen Reich hat sie infolge dessen steigende Erregung bemächtigt, die eine Atmosphäre der Verhügung und Arbeit nicht aufkommen läßt, vielmehr zu gewalttätigen Gegenmaßregeln aufreizt. Aus der Hülle her hervor liegende Meldeungen sind einige besonders schwerwiegende Fälle zusammengefaßt, deren Ergänzung vorbehalten bleibt. Die deutsche Regierung ist es dem deutschen Volke schuldig, Klarheit über den tatsächlichen Sachverhalt herzustellen und das Urtige zu tun, damit Abhilfe

eintritt. Nach den Abmachungen von Paris ist sie nicht in der Lage, durch ihre eigenen Organe in dem von der interalliierten Kommission verwalteten Gebiet Feststellungen vor darüber empfinden, daß, unmittelbar nachdem wir in den nehmten zu lassen. Durch Privatbeauftragte kann dies nicht geschehen. Würden aber diese Erhebungen der interalliierten Kommission überlassen bleiben, so wäre mit Sicherheit anzunehmen, daß das Ergebnis von der erregten Bevölkerung nicht als unparteiisch anerkannt wird. Der erstrebte Zweck wird nur zu erreichen sein, wenn eine an den Vorgängen in Oberschlesien unbeteiligte Stelle die Aufgabe übernimmt. Die deutsche Regierung bekehrt sich daher vorzuschlagen, eine von Deutschland, Polen und den alliierten Hauptmächten zu währende Kommission aus Angehörigen solcher Staaten, die nicht zu den Signatarmächten des Vertrags von Versailles gehören, mit der Feststellung des Sachverhalts zu betrauen. Sie hofft, daß die Tätigkeit einer solchen Kommission auch dazu beitragen wird, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen allein eine dem Sinn und dem Willen der Verträge entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Die Regierungen in Paris, London, Rom und Warschau, sowie der päpstliche Stuhl werden vom Inhalt in Kenntnis gesetzt.

Drei Weißbücher über Oberschlesien.

Berlin, 5. September. (Amtlich.) Die Reichsregierung wird drei Weißbücher über Oberschlesien herausgeben. Das erste wird eine authentische Schilderung aller von den Aufständischen verübten Gewalttaten und Morde enthalten, das zweite wird Beweise dafür vorbringen, daß ein Teil der in Oberschlesien verwandten interalliierten Truppen es nicht nur unterlassen hat, gegen die Aufständischen einzuschreiten, sondern daß sogar an einigen Stellen von den Truppen offen für die polnischen Bunden Partei genommen worden ist. Das dritte Weißbuch wird sich mit den Vorbereitungen beschäftigen, die polnische Seite für die Organisation des Aufstandes getroffen wurden. Das Weißbuch wird sich im wesentlichen auf polnisches Material stützen, das durch die Wachsamkeit überwachener deutscher Zollbeamten einem widerrechtlich die Grenze überschreitenden Kurier Korfantys abgenommen worden ist.

Hinrichtung 39 Deutscher in Westpreußen.

Marienwerder, 4. September. (Amtlich.) Die Westpreußischen Mittelungen berichten zu der bereits gebrachten Meldung über die Hinrichtung des Studenten Fritz Bäcker folgendes: Der Student Fritz Bäcker hatte sich vor einiger Zeit zum Besuch seiner Eltern nach Graudenz begaben. Vor seiner Abreise übertrug ihm einer seiner Freunde einen geschlossenen Brief mit der Bitte, denselben der deutschen Postverwaltung zur Weiterbeförderung zu übergeben. Bäcker nahm den Brief an sich, ohne sich von dessen Inhalt überzeugt zu haben. Beim Überschreiten der Grenze wurde Bäcker von einem der polnischen Kontrollbeamten einer eingehenden Untersuchung unterzogen, bei der man den Brief fand. Der Beamte erklärte Bäcker für verhaftet. Bäcker wurde dann nach Graudenz zurückgebracht und dem Militägericht wegen Spionageverdachts zugeführt. — An den Graudenser Anschlagsäulen sieht man Anschläge in polnischer Sprache, auf denen die Namen von 39 Deutschen, die wegen angeblichen Berrats militärischer Geheimnisse hingerichtet wurden, verzeichnet sind.

Pommerschen gegen Kongresspolen.

Danzig, 4. Sept. Gestern früh um 7 Uhr wurden, wie die Post. Ztg. meldet, der Bahnhof und sämtliche öffentlichen Gebäude der Stadt Graudenz durch pommersche Truppen besetzt, um die Kongresspolen gewaltsam aus der Stadt zu entfernen. Gegen 1/21 Uhr am Vormittag wurde jedoch die pommersche Befragung von einer Kongresspolnischen Schwadron Kavallerie überrumpelt und entfernt. Wie gerüchtweise verlautet, werden aus Polen 8000 Mann pommersche Truppen erwartet, um Graudenz und sämtliche ehemals preußischen Gebiete von den Kongresspolnischen Truppen zu säubern. Graudenz ist mit Kavallerie überfüllt. Man befürchtet, daß der Aufstand ständig losbrechen könnte.

Eine spätere Nachricht besagt, daß etwa 300 bis 400 Mann pommersche Truppen von den Kongresspolen verhaftet wurden. Sie leben ihrer Aburteilung wegen Käfigen entgegen.

Die Friedensverhandlungen mit Rußland.

Mostau, 4. September. (Durch Funksprach.) Die polnische Delegation hat Minsk gestern verlassen, um sich nach Brest-Litowsk zu begeben. In der Abreise am